

Leistungsbeurteilungskonzept für Geschichte und Sozialkunde - Unterstufe

Die Leistungsfeststellung erfolgt durch:

- Ständige Beobachtung der Mitarbeit der Schüler/innen im Unterricht
- Stundenwiederholungen zur Sicherung des Unterrichtsertrages
- Leistungen bei der Erarbeitung neuer Inhalte
- Leistungen bei Einzel-, Partner-, Gruppenarbeiten und Diskussionen
- Kontrolle der Mitschrift
- Mündliche Übungen: z.B.: Kurzreferate
- Schriftliche Überprüfungen (Tests)

Mündliche Prüfungen nach §5 der Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO):

Jeder Schüler/ jede Schülerin hat das Recht auf eine mündliche Prüfung pro Semester, wenn er/ sie diesen Wunschfristgerecht mitteilt. Diese Prüfungen stellen punktuelle Leistungen dar und beziehen sich auf einen eingeschränkten Stoffumfang. Daraus ergibt sich automatisch, dass damit durchgehend negative Leistungen nicht kompensiert werden können, da sie nur einen Mosaikstein im Gesamtleistungsbild ausmachen.

Beurteilungstufen gemäß §14 LBVO

- Sehr gut:** Anforderungen werden in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt. Eigenständigkeit muss deutlich vorliegen, wo dies möglich ist.
- Gut:** Anforderungen werden in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt. Merkliche Ansätze einer Eigenständigkeit sollen, wo dies möglich ist, vorhanden sein.
- Befriedigend:** Anforderungen werden in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt.
- Genügend:** Anforderungen werden in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt.
- Nicht genügend:** Anforderungen werden nicht einmal in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt.